

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



18. Jahrgang

15. Mai 2024

Nummer 14

Inhaltsverzeichnis

Seite

|  |    |
|--|----|
| 79. Öffentliche Bekanntmachung zur Neuaufstellung Landschaftsplan<br>Leverkusen..... | 97 |
|--|----|

---

## 79. Öffentliche Bekanntmachung zur Neuaufstellung Landschaftsplan Leverkusen

---

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 08.04.2024 für die Neuaufstellung des Landschaftsplans Leverkusen die öffentliche Auslegung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bildet § 17 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW).

### Ziele und Zwecke der Planung:

Der bestehende Landschaftsplan (LP) ist seit Juli 1987 rechtskräftig und war der erste den gesamten Außenbereich abdeckende Landschaftsplan einer Großstadt an der Rheinschiene. Grundlage für das seit über 35 Jahren gültige Planwerk waren Daten und Kenntnisse vom Beginn der 1980er Jahre sowie das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1980. Insbesondere aufgrund der Überalterung von Festsetzungen und Entwicklungszielen, aber auch sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen ist die Überarbeitung bzw. Neuaufstellung des Landschaftsplans notwendig.

### Umweltbezogene Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar.

### Gutachten:

- Kartierung der Avifauna
- Kartierung der Amphibien mit Schwerpunkt Springfrosch
- Fachbeitrag zu Fledermäusen
- Untersuchung Bibervorkommen
- Auswertung BK50 Bodenkarte

Weitere umweltbezogene Informationen sind enthalten in Begründung und Umweltbericht.

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8883.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des neu aufgestellten Landschaftsplans mit Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht und zu Grunde liegende Gutachten wird für die Dauer von 8 Wochen öffentlich aus- gelegt.

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101,  
Wartezone im Erdgeschoss,  
Dauer: vom 21.05.2024 bis einschl. 17.07.2024,  
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,  
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner zu Fragen des Verfahrens ist:

Herr Kociok, Tel.: 0214/406-61 21, E-Mail: [christian.kociok@stadt.leverkusen.de](mailto:christian.kociok@stadt.leverkusen.de).

Es wird empfohlen, eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen

Bei Fragen inhaltlicher Art wird empfohlen sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Umwelt zu wenden.

Darüber hinaus kann eine Zweitausfertigung der Unterlagen im Fachbereich Umwelt eingesehen werden:

Ort: Quettinger Str. 220, 51381 Leverkusen, vor Büro 206,  
Dauer: vom 21.05.2024 bis einschl. 17.07.2024,  
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,  
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Es wird empfohlen, eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen.

Ansprechpartner sind:

Frau Golbert, Tel.: 0214/406-32 25, E-Mail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de).

Frau Rusche, Tel.: 0214/406-32 47, E-Mail: [lisamarie.rusche@stadt.leverkusen.de](mailto:lisamarie.rusche@stadt.leverkusen.de).

Internet:

Während der Auslegungszeit kann der Entwurf des neu aufgestellten Landschafts- plans mit Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen und Be- gründung einschließlich Umweltbericht und zu Grunde liegende Gutachten im Inter- net auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden:

[www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungs- pläne/Bauleitpläne.

Bedenken und Anregungen:

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW Bedenken und Anregungen schriftlich oder per E-Mail eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Bedenken und Anregungen kön- nen bei der Beschlussfassung über den Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Bedenken und Anregungen können Sie bis zum 17.07.2024 an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen  
oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

[Beteiligungen.FB61@stadt.leverkusen.de](mailto:Beteiligungen.FB61@stadt.leverkusen.de) oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:  
Neuaufstellung Landschaftsplan Leverkusen

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des neu aufzustellenden Landschaftsplans Leverkusen ist der bauliche Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechtes.



Leverkusen, 6. Mai 2024  
gez. Richrath  
Oberbürgermeister

---

